

**Anlage zu TOP \_\_\_\_\_**

**öffentlich** \_\_\_\_\_

<b>Produkt</b>	1.11.03.01	Abwasseranlagen
<b>Produktgruppe</b>	1.11.03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
<b>Produktbereich</b>	1.11	Ver- und Entsorgung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / Slö-Ken	01.06.2011	BV/11/1278

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.06.2011

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Dichtheitsprüfungen nach § 61a LWG NW;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzende Gisela Becker, vom  
18.05.2011**

**Beschlussvorschlag**

Um Beratung wird gebeten.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Entsprechend § 13 (7) der städtischen Entwässerungssatzung müssen alle privaten Abwasseranlagen wasserdicht sein. Im Zuge von Neuanschlüssen ist der Nachweis vom Grundstückseigentümer im Zuge des Zustimmungsverfahrens beizubringen.

Mit der Dichtheit der Abwasseranlagen soll sowohl die Exfiltration von Abwasser als auch die Infiltration von Grund-, Schichten- und Oberflächenwasser in die für diese Fremdwassermengen nicht dimensionierte öffentliche Entwässerungsanlage verhindert werden.

Aufgrund von Alterungsprozessen, aber auch beispielsweise Setzungen im Erdreich, können Abwasseranlagen in Jahren undicht werden. Mit dem § 61a LWG NW sollen die privaten Anlagen turnusmäßig wiederholt auf Dichtheit überprüft werden.

§ 13 (13) der städtischen Entwässerungssatzung regelt, dass die Stadt jederzeit die Wiederherstellung des satzungsmäßigen Zustandes (hier der Dichtheit der Anlagen) fordern kann.

In der beigefügten Ausarbeitung des Städte- und Gemeindebundes NRW ist die Gesamtproblematik dargestellt.

Ebenfalls als Anlage beigefügt ist die Vorlage der Verwaltung vom 22.03.2010 in der das städtische Vorgehen in Bezug auf § 61 a LWG NW erläutert ist.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

Brügge

Erster Beigeordneter

**Anlagen:**

**Antrag SPD vom 18.05.2011**

**Ausarbeitung des Städte- und Gemeindebundes NRW**